

## **Schulwechsel als Beamter auf Probe-wie leicht???**

### **Beitrag von „manta“ vom 11. Januar 2007 11:22**

Hallo,

kann man als Beamter auf Probe einfach das Bundesland wechseln, falls man dort auch direkt ins Beamtenverhältnis übernommen wird. Wie sieht es mit einer Beurlaubung für Privatschulen aus? Kann man da leichter (auch innerhalb eines Bundeslandes) wechseln??

Danke,

manta

---

### **Beitrag von „MYlonith“ vom 11. Januar 2007 16:03**

Du bist erstmal 3 Jahre an deiner Schule gebunden, insgesamt dann 5 im Land.

Du musst erst den Antrag beim Schulleiter stellen, der kann 2 mal ablehnen, dann nicht mehr (oder 3mal?). Dann kann sich nur noch das neue Bundesland querstellen. Wenn keine Stelle frei, sieht es schlecht aus.

Also, gehe besser ins Ausland, da bekommt man leichter eine Stelle! Was du vor hast, ist mit viel Zeit und Frust verbunden. Oder aber, du kündigst und wirst neu als Beamtin eingestellt. Sofern das geht

---

### **Beitrag von „laura“ vom 11. Januar 2007 18:30**

Hallo,

ist es immer so (als Beamte auf Probe oder als verbeamtete Lehrer) oder werden bestimmte Bedingungen berücksichtigt (Mann/Frau findet einen Job in einer entfernten Stadt/in einem anderen Bundesland)?

Gruss

---

### **Beitrag von „MYlonith“ vom 11. Januar 2007 18:51**

Eine Kollegin an meiner Schule versucht seit 2 Jahren von NRW nach BaWü zu kommen. Nun kann der Schulleiter nicht mehr nein sagen, nun sagt Ba-Wü nein: Keine Stelle bzw. ein Lehrer aus BaWü mit ihren Fächern muss in ein anderes Land.

Ihr Mann wohnt in BaWü, das zählt offenbar nicht.

---

### **Beitrag von „hanni161“ vom 12. Januar 2007 11:37**

Ich wechsel gerade von Niedersachsen nach S-H aus privaten Gründen.

Ich habe mich dort einfach ganz neu beworben und hier gekündigt, als ich eine Stelle bekommen habe.

War relativ problemlos und ging sogar mitten im Schuljahr!

---

### **Beitrag von „das\_kaddl“ vom 12. Januar 2007 13:53**

Zitat

***hanni161 schrieb am 12.01.2007 11:37:***

Ich wechsel gerade von Niedersachsen nach S-H aus privaten Gründen.

Ich habe mich dort einfach ganz neu beworben und hier gekündigt, als ich eine Stelle bekommen habe.

War relativ problemlos und ging sogar mitten im Schuljahr!

Hallo Hanni161

Wenn Du in Niedersachsen arbeitest bzw. gearbeitet hast, bist Du doch nur Angestellte mit der Aussicht auf Verbeamung nach 3 Jahren, oder?

Dem/der ThreadstarterIn geht es ja um die Möglichkeit des Bundeslandwechsels durch Beamte auf Probe.

LG, das\_kaddl.

---

### **Beitrag von „hanni161“ vom 13. Januar 2007 20:15**

@ kaddl:

Das stimmt wohl, aber ich denke, dass auch jeder Beamte das so machen könnte. Denn auch Beamte können ja einfach kündigen. Die haben auch keine anderen Kündigungsfristen als ich als Angestellte.

Und bei der Bewerbung ahben die mich in S-H nur gefragt, ob ich einen unbefristeten Vertrag habe. Ob der verbeamtet ist oder nicht, war völlig egal.

Also, bei mir war das kein Problem und die in S H dachten auch die ganze Zeit, dass ich hier verbeamtet bin.

Viele Grüße

---

### **Beitrag von „Latraviata15“ vom 13. Oktober 2007 09:19**

Hallo Manta,

hast du inzwischen gewechselt? Stecke in einer ähnlichen Situation, wie hat das bei dir alles geklappt?

Gruß Marie

---

### **Beitrag von „Mitch“ vom 19. Dezember 2010 00:52**

Hi Hanni 161,

Ich hoffe dich gibt es noch, da deine Antwort ja schon drei Jahre alt ist.

Ich habe ein ähnlichen Fall, so wie du ihn geschildert hast.

Ich bin Beamter auf Probe in Schleswig-Holstein und möchte nach Niedersachsen wechseln.

Kann ich wirklich einfach kündigen und mich in Niedersachsen neu auf Stellen bewerben?

Wo kriege ich da brauchbare und verlässliche Infos, bzw. an wen kann ich mich wenden. Wäre

super nett, wenn du mir da schnell antworten könntest, da ich mich schnell entscheiden muss!  
Viele Grüsse!  
Michael

---

### **Beitrag von „ela333“ vom 8. Januar 13:12**

Hallo,

mich interessiert ebenso dies Thema. HABe vor einem halben Jahr eine Stelle als Beamte auf Probe in Niedersachsen angenommen.  
Möchte nu nach HH, aber ich weiß eben nicht wie leicht bzw. schwer der WEchsel ist oder man es lieber sein lassen sollte....

---

### **Beitrag von „Lehrer2011“ vom 2. November 21:28**

Hallo ihr Lieben,

ich hoffe, ihr könnt mir helfen.

Ich habe seit Februar eine feste Stelle als Sonderpädagogin im Gemeinsamen Unterricht an einer Grundschule. Ich habe eigentlich nur für meinen Freund hier die Stelle angenommen. Doch nach unserer Trennung hält mich hier nichts mehr und ich würde gerne wieder zurück zu Freunden und Familie. Ist ein Schulwechsel innerhalb NRWs als Beamte auf Probe überhaupt möglich?

Liebe Grüße

---

### **Beitrag von „PeterKa“ vom 3. November 14:44**

Hallo

[Zitat von Lehrer2011](#)

Ich habe seit Februar eine feste Stelle als Sonderpädagogin im Gemeinsamen Unterricht an einer Grundschule. Ich habe eigentlich nur für meinen Freund hier die Stelle angenommen. Doch nach unserer Trennung hält mich hier nichts mehr und ich würde gerne wieder zurück zu Freunden und Familie. Ist ein Schulwechsel innerhalb NRWs als Beamtin auf Probe überhaupt möglich?

"Grundvoraussetzung für eine Versetzung ist immer die Freigabe der abgebenden oberen Schulaufsichtsbehörde zur Versetzung. Innerhalb der ersten drei Jahre nach der Neueinstellung werden Versetzungen nur in Ausnahmefällen erfolgen, damit eine Kontinuität bei der Unterrichtsversorgung gewahrt werden kann."

So zu finden auf <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/OLIVER/index.html> Der massgeblichen Seite für Versetzungen in/aus und nach NRW, mit allen Terminen, Vorschriften und dem entsprechenden Onlineantrag. ☺ Vor der Versetzung schadet ein Gespräch mit dem Personalrat übrigens nicht.

Grüße

Peter

---

### **Beitrag von „Silicium“ vom 3. November 2011 16:12**

Wie schaut es direkt nach dem abgeschlossenen Referendariat mit einem Bundeslandwechsel aus? Man ist während des Refs doch auch Beamt auf Probe, aber ich dachte man könnte nach dem Ref einfach in das Bundesland gehen, was einem die attraktivsten Bedingungen liefert? Oder bin ich nach dem Ref auch erstmal gebunden wegen des Beamtenverhältnisses auf Probe?

Danke schonmal für die Aufklärung ☺

---

### **Beitrag von „Liselotte“ vom 3. November 2011 16:22**

Als Referendar ist man Beamt auf Widerruf, nicht auf Probe (wüsste zumindest nicht, dass das in einigen Bundesländern anders ist?). Das Beamtenverhältnis endet dann in dem Moment, in dem die Ausbildung endet. Danach ist ein Bundeslandwechsel (eigentlich) kein Problem.

---

## **Beitrag von „MSS“ vom 3. November 2011 16:30**

Mit 2. Staatsexamen bist du aus dem Beamtenverhältnis entlassen. Also hält dich nichts. Ein eventuelles Problem ist die Anerkennung des Abschlusses in anderen Bundesländern. Besonders NRW soll sich da manchmal anstellen, aber sowas hängt immer vom Sachbearbeiter und Fächerkombinationen ab. (Die Info ist auch was älter)

Bsp. Hessen: [http://www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM\\_Internal...51b5c7f89557e61](http://www.hessisches-kultusministerium.de/irj/HKM_Internal...51b5c7f89557e61)

---

## **Beitrag von „Silicium“ vom 3. November 2011 17:22**

Hallo Liselotte,

danke für die Info, dann habe ich eine Bekannte, die momentan ihr Ref macht, wohlmöglich falsch verstanden und sie sagte vermutlich sie sei Beamtin auf Widerruf und nicht Beamtin auf Probe. Wieder was gelernt 😊